

OFFENE JUGENDARBEIT DÜDINGEN



KONZEPT

Christoph Fröhlich
Jugendarbeiter

Tel: +41 26 493 46 42
christoph.froehlich@duedingen.ch

Düdingen, den 01.09.2021

Inhaltsverzeichnis

1	EINFÜHRUNG	3
1.1	HISTORISCHES	3
2	JUGENDARBEIT DÜDINGEN	3
2.1	DIE JUGENDARBEITERSTELLE DÜDINGEN	3
2.2	AUFTRAG UND AUFGABEN DER JUGENDARBEITERSTELLE	4
2.2.1	AUFTRAG	4
2.2.2	AUFGABEN	4
2.2.3	JUGENDARBEITER	5
2.3	ANGEBOTE DER JUGENDARBEIT	5
2.3.1	BERATUNGS- UND HILFSANGEBOTE	5
2.3.2	JUGENDRAUM	6
2.3.3	AUFSUCHENDE JUGENDARBEIT	6
2.3.4	PROJEKTE, ANIMATIONEN UND VERANSTALTUNGEN	7
3	STRATEGISCHE EBENE: ORGANE UND KOMPETENZEN	7
3.1	TRÄGERSCHAFTSPARTNER	7
3.2	GEMEINDE DÜDINGEN	8
3.3	FACHKOMMISSION JUGEND (FKJ)	8
4	OPERATIVE EBENE	9
4.1	ORGANISATORISCHE EINBINDUNG UND ORGANISATION	9
4.2	MITTELBSCHAFFUNG	9
5	GÜLTIGKEIT DES DOKUMENTS	10
	QUELLENVERZEICHNIS	11

Der Einfachheit halber wird im Folgenden die männliche Form verwendet, ohne dass hierdurch eine Benachteiligung der Geschlechter im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes intendiert oder gewollt ist.

1 Einführung

1.1 Historisches

Seit 1989 haben die Gemeinde Düdingen, die Katholische Pfarrei Düdingen und die Reformierte Kirchgemeinde Düdingen (damals: Kreisrat des Kirchenkreises Düdingen-Bösingen der Evangelischen Reformierten Kirchgemeinde des Sensebezirks) vereinbart, im Bereich der offenen Jugendarbeit zusammenzuarbeiten und gegenseitig Synergien zu nutzen.

Wesentliche Dokumente dieser Zusammenarbeit waren bisher:

- Die Richtlinien, die nach der Bildung einer Jugendkommission (14. April 1989) gegenseitig genehmigt wurden;
- die Vereinbarung betreffend Jugendkommission mit Kompetenzen, Finanzierung (11. Juli 1989);
- das Leitbild zur Jugendpolitik in Düdingen (Januar 1990);
- die Vereinbarung betreffend Arbeit und Entschädigung des Jugendarbeiters (4. Mai 1992);
- das Leitbild für das Jugendzentrum Düdingen (15. Juni 1993);
- das Benützungsreglement Jugendraum Gänseberg (31. Mai 1994);
- die Richtlinien „Jugendraum Gänseberg“ als Ersatz des Leitbildes vom 15. Juni 1993 (12. Mai 1998);
- das Benützungsreglement „Jugendraum Gänseberg“ als Ersatz des Reglements vom 31. Mai 1994 (12. Mai 1998).

Aufgrund der veränderten Anforderungen an die Jugendarbeit ist die Fachkommission Jugend zum Schluss gekommen, ein Konzept zu erstellen, das alle bisherigen Vereinbarungen ersetzt und die Intentionen aller beteiligten Partner wiedergibt.

Der damalige zuständige Gemeinderat für das Ressort „Soziales, Gesundheit“ hat der Jugendarbeiterstelle daraufhin als Legislaturziel 2021 den Auftrag erteilt, ein Konzept für die offene Jugendarbeit zu erstellen, um den Empfehlungen der Strategie der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik und den Grundsätzen der sozialen Jugendarbeit Rechnung zu tragen.

„Jedes Kind der Welt hat ein Recht darauf, gesund und sicher aufzuwachsen, sein Potenzial zu entfalten, angehört und ernst genommen zu werden. So hat es die UNO-Generalversammlung vor dreissig Jahren in der Konvention über die Rechte des Kindes festgeschrieben.“
(<https://www.unicef.ch/de/ueber-unicef/international/kinderrechtskonvention>, 12.12.2020)

2 Jugendarbeit Düdingen

2.1 Die Jugendarbeiterstelle Düdingen

Die Jugendarbeiterstelle Düdingen ist eine Einrichtung der offenen Jugendarbeit. Sie ist ein Teilbereich der professionellen Sozialen Arbeit mit einem sozialräumlichen Bezug und einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag. Sie trägt dazu bei, positive

Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

In der offenen Jugendarbeit Düdingen werden Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg in die erwachsene Selbstständigkeit und Mündigkeit begleitet, gefördert und in gesellschaftliche Prozesse integriert. Es werden gesellschaftliche Normen und Werte vermittelt wie Gleichheit, Gerechtigkeit, Ordnung und Toleranz. Insbesondere für bildungs- und sozial benachteiligte junge Menschen wird ein Beitrag zur Integration und zur Vermeidung von Ausgrenzung geleistet. Neben dem Freizeitbereich (Jugendraum, Projekte, Animationsangebote, Veranstaltungen) bietet sie ein umfassendes Beratungs- und Hilfsangebot für Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und Institutionen an. Die Angebote richten sich an alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von Geschlecht, Nationalität oder sonstigen Merkmalen.

2.2 Auftrag und Aufgaben der Jugendarbeiterstelle

2.2.1 Auftrag

Der erteilte Auftrag des Gemeinderats an die Jugendarbeiterstelle wird darin gesehen, Heranwachsende zu einer eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Lebensführung zu führen und zugleich das Recht anderer anzuerkennen, ihr Leben eigenverantwortlich und individuell zu gestalten. Es kann als dasjenige Erziehungsfeld bezeichnet werden, in dem das hohe Mass an Soziabilität, an sozialer Beweglichkeit, Distanz und Kritikfähigkeit eingeübt werden kann, dessen die demokratische Gesellschaft zu ihrem Fortbestand wie zu ihrer Verbesserung bedarf.

„Ziel aller pädagogischen Bemühungen muss die Emanzipation des jungen Menschen sein. Dies bedeutet, fähig zu werden, die gesellschaftlichen Zusammenhänge zu erkennen, die Gesellschaft durch Partizipation (Mitwirken, Mitdenken, Mitbestimmen, Mitverantworten) zu gestalten und zur aktiven Veränderung ihrer Struktur beizutragen.“ (Brüsch 1980, Zit. nach Scharz 1992, S.98)

2.2.2 Aufgaben

Die Jugendarbeiterstelle

- setzt die Empfehlungen der Strategie zur konkreten Umsetzung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik betreffend der Jugendarbeit und die Grundsätze der sozialen Jugendarbeit um;
- ist eine Anlaufstelle für Fragen und Probleme jugendspezifischer Themen jeglicher Art;
- fördert die persönliche und ganzheitliche Entwicklung der Jugendlichen;
- trägt dazu bei, Kinder und Jugendliche vor Gefahren, die ihr Wohl beeinträchtigen können zu schützen;
- strebt die Erweiterung der Sozialkompetenz der Jugendlichen an;
- trägt zum Gemeindewohl bei;
- ist mit anderen fachbezogenen Dienst- und Beratungsstellen vernetzt;
- organisiert diverse Angebote, u.a. Ferienpass und Jungbürgerfeier, und ist für deren Durchführung verantwortlich.

2.2.3 Jugendarbeiter

Der Jugendarbeiter verfügt über eine adäquate Ausbildung und hat den Anspruch in sämtlichen jugendspezifischen Themen aktuell zu sein. Damit das gewährleistet ist, bildet er sich laufend weiter.

- Er verfügt über die für sein Aufgabenfeld relevanten Kompetenzen;
- er setzt geeignete Methoden wie z.B. Moderationstechniken oder Mediationsverfahren ein;
- er vermittelt als Bindeglied in der Auseinandersetzung mit der Erwachsenenwelt;
- er reflektiert seine Arbeit (Rolle, Handeln) z.B. in Inter- oder Supervisionen;
- er setzt die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Ressourcen kostenbewusst ein;
- er dokumentiert seine Arbeit in Form eines Jahresberichtes;
- er evaluiert seine Tätigkeiten regelmässig, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung und Zielerreichung. Aufgrund der Ergebnisse nimmt er gegebenenfalls Anpassungen vor;
- er legt den Fokus auf authentische Beziehungsarbeit, damit er bei den Kindern und Jugendlichen als Vertrauensperson wahrgenommen werden kann;
- er bringt den Kindern und Jugendlichen Vertrauen, Respekt und Wertschätzung entgegen, nimmt deren Meinungen ernst und erkennt deren Ressourcen;
- er orientiert sich an den Fähigkeiten der Jugendlichen und nicht an ihren Defiziten;
- er fördert die Selbstkompetenzen der Kinder und Jugendlichen (damit sie für das eigene Handeln Verantwortung tragen können);
- er unterstützt Jugendliche bei der Bewältigung ihrer Alltagsprobleme;
- er steht randständigen Jugendlichen bei Integrationsbemühungen bei;
- er interveniert bei eskalierenden Konflikten, bei allen Handlungen und Aussagen, die die Absicht haben, sich oder anderen Schaden zuzufügen, bei geplantem diskriminierendem Verhalten und extremistischen Weltanschauungen.

2.3 Angebote der Jugendarbeit

2.3.1 Beratungs- und Hilfsangebote

Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Beratungs- und Hilfsangebote sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, ihre Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre Integration fördern.

Die Beratungs- und Hilfsangebote richten sich an Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 11 und 21 Jahren, Eltern und Institutionen. In Ausnahmefällen und nach Ermessen des Jugendarbeiters können sie auch von älteren jungen Erwachsenen in Anspruch genommen werden. Diese Beratungs- und Hilfsangebote sind niederschwellig. Der Zugang zu ihnen kann ohne Anmeldung und Voraussetzungen während den Öffnungszeiten des Jugendraums erfolgen.

Die Beratungen und Hilfen:

- sind vertraulich;
- unterstützen Jugendliche in Konfliktsituationen und in der Auseinandersetzung mit der Gesellschaft und der Erwachsenenwelt;
- unterstützen Jugendliche bei gesellschaftlichem Fehlverhalten (Delinquenz);

- unterstützen Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen;
- unterstützen und helfen Jugendlichen bei zu bewältigenden Herausforderungen wie beim Übertritt in das Berufsleben bzw. in die Erwachsenenwelt (z.B. bei der Berufsfindung, Lehrstellensuche, Bewerbungsschreiben, Anträgen, Briefe an Arbeitgeber, Institutionen etc.);
- ziehen bei Bedarf und Einverständnis der Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Bezugspersonen oder Konfliktparteien mit ein;
- wenden die Methoden des Coachings und der Mediation an;
- leisten psychosoziale Hilfen (Pubertät, Drogen, Gewalt, Partnerschaft, schulische und familiäre Konflikte, usw.) und wirken präventiv.

2.3.2 Jugendraum

Der Jugendraum ist ein Ort der offenen Jugendarbeit, eine Ergänzung zur Familie, Schule, Arbeitsplatz und Vereinen, in dem zwanglos, angstfrei und ohne Verbindlichkeiten die Freizeit verbracht werden kann. In ihm können Jugendliche Beratungen oder Hilfen vom Jugendarbeiter in Anspruch nehmen, schulische Aufgaben erledigen oder an Projekten und Animationsangeboten teilnehmen.

- Er ist ein Raum für Entfaltung, Selbsterfahrung und Erlebnis;
- er dient der Findung von sozialer Identität, dem Erlernen von Einfühlungsvermögen, Kommunikations- und Kontaktfähigkeit, Kritik- und Konfliktfähigkeit sowie Teamfähigkeit (Sozialkompetenz);
- er begünstigt den Erwerb von Bildungsinhalten, die für alltägliche Handlungs- und Sozialkompetenzen wichtig sind;
- er dient dem Erleben und Erkennen der eigenen Fähigkeiten der Jugendlichen sowie ihrer Grenzen und Bedürfnisse;
- er dient als Ort der Strukturgebung und somit als nachgeordnete Sozialisationsinstanz;
- er vergrößert und verstärkt das Beziehungsnetz der Jugendlichen;
- er bietet den Jugendlichen die Möglichkeit Wertschätzung und Anerkennung zu erleben;
- er ist ein suchtmittelfreier Raum;
- er liegt in der Verantwortung der Jugendarbeitsstelle;
- er unterliegt einem Benützensreglement: Dieses kann nach Rücksprache mit der Fachkommission Jugend (FKJ) entsprechend geändert oder neuen Bedürfnissen angepasst werden. Die Federführung dazu liegt bei der Jugendarbeitsstelle;
- er wird vom Jugendarbeiter oder einer anderen befugten erwachsenen Person beaufsichtigt und kontrolliert und unterliegt konkreten Öffnungszeiten, die im Benützensreglement festgelegt sind.

Das Benützensreglement des Jugendraums befindet sich im Anhang.

2.3.3 Aufsuchende Jugendarbeit

Der Jugendarbeiter nutzt im Rahmen seiner Arbeit die Möglichkeiten der aufsuchenden Jugendarbeit („Streetworker“). Er sucht die Jugendlichen in den „eroberten“ sozialen Räumen auf, in denen sie sich in der Freizeit aufhalten, um auf die bestehende Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, namentlich den Jugendraum Düdingen, mit dessen Freizeit-, Beratungs- und Hilfsangeboten hinzuweisen und um sie gegebenenfalls in die bestehenden Angebote zu integrieren.

Die aufsuchende Jugendarbeit ist nicht an den Jugendraum gebunden und kann auch an Treffpunkten von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum stattfinden oder in Form von Projekten mit ihnen durchgeführt werden (z.B. Teilnahme am Düdinger Dorfturnier). Dabei sollen nicht nur benachteiligte Kinder und Jugendliche erreicht werden, auch wenn sie eine wichtige Zielgruppe sind. Zusätzlich kann die aufsuchende Jugendarbeit auch Projekte zur Gestaltung von öffentlichen Räumen und Aktionen zur Konfliktlösung im öffentlichen Raum (z.B. mit Anwohnern oder Peergroups) beinhalten.

2.3.4 Projekte, Animationsangebote und Veranstaltungen

Die Projekte, Animationsangebote und Veranstaltungen grenzen sich von schulischen oder verbandlichen Formen der Jugendarbeit ab, weil die Angebote kostenfrei, ohne Verbindlichkeiten oder besondere Zugangsvoraussetzungen sind. Sie bieten den Jugendlichen die Möglichkeit, vielfältige Lernerfahrungen zu machen und Kompetenzen zu erwerben. Dazu gehören z.B. Organisationsgeschick, soziale Kompetenzen, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit oder körperliche und mentale Kompetenzen. Die Angebote sollen auch die Jugendlichen ansprechen, die mit der Teilnahme an verbindlicheren Angebotsformen Mühe haben.

Für die Umsetzung gilt:

- die Angebote finden im nahen Lebensumfeld der Kinder- und Jugendlichen statt;
- sie sind für alle Kinder- und Jugendlichen gleichermaßen zugänglich;
- der Jugendarbeiter unterstützt und begleitet Kinder und Jugendliche bei deren eigenen Projekten und nur so weit wie notwendig und erwünscht;
- die Angebote haben eine gewisse Kontinuität, sofern sie den Bedürfnissen der Jugendlichen entsprechen;
- die Partizipationsangebote werden erlebnisorientiert gestaltet und es werden verschiedene Partizipationsgrade angestrebt. Die Handlungsspielräume der jeweiligen Projekte werden den Kindern- und Jugendlichen transparent aufgezeigt;
- die Angebote werden so gestaltet, dass sie Lernmöglichkeiten beinhalten.

3 Strategische Ebene: Organe und Kompetenzen

3.1 Trägerschaftspartner

Die Trägerschaftspartner der offenen Jugendarbeit in der Gemeinde Düdingen sind:

- die politische Gemeinde Düdingen (nachfolgend: Gemeinde);
- die Römisch-Katholische Pfarrei (nachfolgend: Pfarrei);
- die Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde (nachfolgend: Kirchgemeinde);

Die Trägerschaftspartner:

- wollen in der Gemeinde Düdingen Strukturen unterhalten, die alle Bemühungen umfassen, jungen Menschen in ihrer geistigen, seelischen, körperlichen und sozialen

Entwicklung beizustehen und sie zu fördern und gegebenenfalls in die Gesellschaft zu integrieren;

- tragen diese Strukturen ideell mit;
- beteiligen sich finanziell am Aufwand der Jugendarbeit;
- genehmigen das Konzept der Jugendarbeit.

3.2 Gemeinde Düdingen

Die Jugendarbeiterstelle ist seit 2021 dem Ressort „Bildung und Soziales“ zugeordnet. Die Federführung der Jugendarbeiterstelle liegt bei der Gemeinde und umfasst folgende Bereiche:

- Stellenbeschrieb gemäss QM-Vorgaben;
- Personalrekrutierung, -anstellung und -führung;
- Beschaffung und Zurverfügungstellung der benötigten Infrastruktur der Jugendarbeit, inkl. Räumlichkeiten;
- Finanzwesen;
- Ernennung der Mitglieder der Fachkommission Jugend;
- Vertretung nach aussen.

3.3 Fachkommission Jugend (FKJ)

Die maximal 12 Mitglieder der Fachkommission Jugend (nachfolgend: FKJ) werden durch die Gemeinde jeweils auf Beginn einer neuen Legislaturperiode bestimmt. Von Amtes wegen gehört ihr je ein Vertreter der Trägerschaftspartner sowie der Jugendarbeiter, je ein Vertreter des Vereins Schule & Elternhaus, der Jubla, der Pfadi, der Primarschule und der Orientierungsschule an. Ein Jugendlicher, der keiner Jugendorganisation angehört, sowie ein Vertreter des Gewerbes und ein Vertreter der Vernetzer von Düdingen können ebenfalls in der FKJ vertreten sein. Die Zusammensetzung erfolgt fachbezogen und nicht nach parteipolitischen Kriterien. Der Ressortleiter „Bildung und Soziales“ präsidiert die FKJ.

Die FKJ:

- setzt sich mit jugendspezifischen Themen auseinander;
- gibt Impulse zur Jugendpolitik;
- unterstützt den Jugendarbeiter in dessen Arbeit und in der Umsetzung der operativen Ziele;
- fungiert als Bindeglied und Informant zwischen dem Gemeinderat und den Jugendorganisationen, sowie der Bevölkerung;
- unterbreitet dem Gemeinderat Anträge zur Umsetzung von jugendspezifischen Anliegen;
- unterbreitet den Trägerschaftspartnern Anträge zur Stellungnahme und Genehmigung, insbesondere für besondere Geschäfte mit finanziellen Folgen, die ausserhalb des Jahresbudgets liegen;
- kann zur Erledigung besonderer Aufgaben Ausschüsse bilden und einsetzen;
- übt die Aufsicht über die strategischen Ziele der Jugendarbeit aus.

4 Operative Ebene

4.1 Organisatorische Einbindung und Organisation

- Die Jugendarbeiterstelle ist der Abteilung "Bildung und Soziales" der Gemeinde zugeordnet;
- die Abteilungsleitung führt das jährliche Mitarbeitendengespräch durch;
- die Jahres- und Legislaturziele werden durch den Jugendarbeiter zusammen mit dem Ressortvorsteher (Gemeinderat) und der Abteilungsleitung zuhanden der FKJ und des Gesamtgemeinderates formuliert.

4.2 Mittelbeschaffung

Die jährlichen Betriebskosten werden hauptsächlich von der Gemeinde getragen. Die beiden anderen Trägerschaftspartner beteiligen sich mit jährlichen Beiträgen wie folgt:

Kirchgemeinde:	CHF 6'000.-
Pfarrei:	CHF 8000.-

Folgende Betriebskosten werden gemäss dem Kontenplan der Gemeinde verteilt:

- Besoldung Jugendarbeiter;
- Besoldung Aushilfen;
- Sozial- und Personalversicherungsbeiträge;
- Unfall- und Erwerbsausfallversicherungen;
- Anschaffungen für Jugendraum Schulhaus-Gänseberg;
- Unterhalt und Reparaturen Jugendraum;
- Projektkosten;
- Ausbildungs- und Kurskosten;
- Drucksachen und Büromaterial;
- Spesenvergütung Jugendarbeiter;
- Sachversicherung;
- Telefon- und Internetgebühren;
- Jugendförderung (Beitrag an Jugendvereine, Lager, Ferienpass);
- Betriebsbeitrag Jugendraum Gänseberg;
- Sitzungsgelder der Fachkommission Jugend.

Spezielle finanzielle Verpflichtungen, insbesondere Investitionen zur Verwirklichung grösserer Projekte ausserhalb des Budgets bedürfen der Genehmigung jedes Trägerschaftspartners.

Die Gemeinde stellt den Trägerschaftspartnern ihren Kostenanteil jeweils per 31. Dezember des laufenden Jahres in Rechnung.

5 Gültigkeit des Dokuments

Vorliegendes Konzept wird in drei Exemplaren ausgestellt und tritt mit den Unterschriften der Trägerschaftspartner in Kraft. Es ist auf unbestimmte Zeit gültig.

Es kann per eingeschriebenem Brief seitens jedes Trägerschaftspartners unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten jeweils auf Ende Jahr gekündigt werden.

GEMEINDERAT DÜDINGEN

Die Gemeindeschreiberin

Der Gemeindeammann

sig. _____
Stv. Eliane Waeber

sig. _____
Urs Hauswirth

PFARREIRAT RÖM.-KATH. KIRCHE DÜDINGEN

Die Sekretärin

Die Pfarreipräsidentin

sig. _____
Nicole Gugler

sig. _____
Yvette Haymoz

KIRCHGEMEINDERAT EVANG.-REF. KIRCHE DÜDINGEN

Die Sekretärin

Der Präsident der Kirchgemeinde

sig. _____
Rosmarie Krähenbühl

sig. _____
Fritz Herren

Quellenverzeichnis

- *T. Meyer, R. Patjens (2020), Studienbuch Kinder- und Jugendarbeit*
- *<https://www.unicef.ch/de/ueber-unicef/international/kinderrechtskonvention> (2020)*
- *https://de.wikipedia.org/wiki/Offene_Kinder-_und_Jugendarbeit (2020)*
- *Dachverband offene Kinder- und Jugendarbeit (2016), Qualitool. Qualität in der offenen Jugendarbeit*
- *Fachseminar, FH Nordwestschweiz 2020, Konzepte und Leitbilder in der Kinder- und Jugendförderung*
- *<https://www.duedingen.ch/jugendarbeit>*